

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Betr.: Baurecht
Pet.-Nr. 2024/00030 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.02.2024

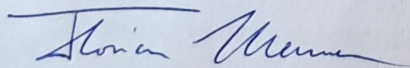
Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

um den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt aufzuklären, wurden das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen sind mit Schreiben vom 07.03.2024 sowie vom 20.03.2024 im Sekretariat eingegangen. Beiliegend übersende ich Ihnen je eine Kopie der Stellungnahmen zu Ihrer Kenntnis.

Bevor Ihre Petition einschließlich der anliegenden Stellungnahme der Landesregierung an die Abgeordneten zur Prüfung abgegeben wird, gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Erwiderung. Sollte aus Ihrer Sicht die Darstellung der Behörden unvollständig, falsch oder missverständlich sein oder bedarf es sonst Ergänzungen von Ihrer Seite (zum Beispiel ein neuer Sachstand), bitte ich Sie, dies dem Sekretariat des Petitionsausschusses innerhalb einer Frist von einem Monat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Mennen
Referent des Sekretariats

Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Pet.-Nr. 2024/00030 Eingabe des Herrn Mitzlaff, 10407 Berlin

Die Bedenken des Petenten, die sich insbesondere auf die Schaffung eines „Massentouristischen Zentrums“ und die Förderung des Landes für ein maritim-touristisches Gewerbegebiet auf der Halbinsel Pütznitz, Stadt Ribnitz-Damgarten beziehen, werden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht geteilt.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat als Eigentümerin der Halbinsel Pütznitz jahrelang, jahrzehntelang, nach einem Leitinvestor und weiteren starken Partnern für die Reaktivierung dieser in großen Teilen problematischen Fläche gesucht.

Einzig das international agierende Unternehmen Center Parcs und seine weiteren regionalen Partner interessieren und engagieren sich dafür, auf dem Gelände eine Ferienanlage zu errichten und damit die Wiedernutzbarmachung eines aufgegebenen Militärstandortes mit Beseitigung seiner schädlichen Hinterlassenschaften (Altlasten und Kampfmittel) überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Größe der einzelnen Projekte folgt – wie in allen anderen Fällen auch - einer (betriebs-)wirtschaftlichen Betrachtung, denn die Investitionen müssen sich lohnen. Zum Vergleich: In der Zeit von 1952 bis 1994 diente der Standort als Flugplatz der Sowjetarmee mit etwa 7.000 Armeeinghörigen.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Projektes wird stets in einem geordneten Genehmigungsverfahren geprüft. Basis dessen sind das abgeschlossene Raumordnungsverfahren und die nachfolgende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und daraus zu entwickelnde(r) Bebauungsplan(pläne)). **Hier wird auf die Planungshoheit der Stadt Ribnitz-Damgarten hingewiesen.**

In diesen Planverfahren werden auch die Belange der Umweltverträglichkeit des Vorhabens (in Bezug auf Naturschutz, Landschaftspflege, Artenschutz, Küsten- und Hochwasserschutz) sowie der Erschließung (Verkehr, Ver- und Entsorgung, Medien usw.) geprüft und abgewogen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 26.10.2022 von den Stadtvertretern der Stadt Ribnitz-Damgarten ohne Gegenstimme beschlossen.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist es nach dem maßgeblichen GRW-Koordinierungsrahmen zulässig und üblich, dass Erschließungskosten und insbesondere Kosten erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Träger zu erbringen sind, gefördert werden. Da insbesondere die Beseitigung der schädlichen Hinterlassenschaften aus der militärischen Vornutzung des Geländes (Altlasten und Kampfmittel) sehr hohe Kosten verursacht, hatte die Stadt Ribnitz-Damgarten einen Antrag auf Förderung gestellt.

Für die Erschließung des „Maritim-Touristischen Gewerbegebietes“ hat die Stadt Ribnitz-Damgarten mit Datum vom 10.08.2020 eine Zuwendung in Höhe von 43,231 Mio. EUR aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, bei geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 45,507 Mio. EUR erhalten. Im Zusammenhang mit dem für die ausgewiesene Maßnahme zu erbringenden

kommunalen Eigenmittelanteil, erhielt die Stadt Ribnitz-Damgarten eine gesonderte Zuwendung in Höhe von 2,278 Mio. EUR.

Zur Investitionsmaßnahme gehören folgende Einzelmaßnahmen:

- Kampfmittelberäumung,
- Beseitigung sonstiger Altlasten,
- Abbrucharbeiten,
- äußere Erschließung,
- Mediierschließung sowie
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Umsetzung des Erschließungsvorhabens läuft.

Daneben befinden sich seitens der Stadt Ribnitz-Damgarten weitere Investitionen in Planung, die vom Land unterstützt werden sollen. Dazu gehören die Errichtung einer Ringstraße zur verkehrlichen Erschließung sämtlicher Ansiedlungen, die grundlegende Erneuerung des Technik-Museums sowie der Bau eines Hafens. Hierzu gibt es noch keine Entscheidungen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht hinter dem Gesamtvorhaben und zu den zugesagten Förderungen.

Der Koalitionsvertrag führt dazu folgendes aus:

„Der Tourismus ist für Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Zukunftsgröße für die Unternehmen aller Branchen und für die Bevölkerung in unserem Land. Um den Tourismus noch stärker zur Steigerung der Standort- und Lebensqualität sowie zur Landesentwicklung zu nutzen, ist aus Sicht der Koalitionspartner eine zielgerichtete, progressive Tourismuspolitik erforderlich. Zu diesem Zweck vereinbaren die Koalitionspartner die Fortsetzung und Evaluierung der Tourismuskonzeption mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen für eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige, faire und einwohnerorientierte Tourismusentwicklung. Dies gilt insbesondere für zukünftige touristische Großprojekte.“

Mecklenburg-Vorpommern erreicht zwar in der Hochsaison in den touristischen Hotspots seine Kapazitätsgrenzen, aber insbesondere dieses Projekt wird nicht zu einer Art „Massentourismus“ führen. Mit der nachhaltigen Verbesserung des touristischen Angebotes vor Ort werden neben der Hauptsaison vor allem auch die Bereiche der Nebensaison durch eine wetterunabhängige Gestaltung gestärkt.

Davon sowie von der damit verbundenen Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen profitieren im Ergebnis die Stadt Ribnitz-Damgarten und auch die gesamte Region.

Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 20.03.2024

Die Petition wird wie folgt beantwortet:

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 26.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet Touristische Entwicklung Halbinsel Pütznitz“ aufzustellen. Nach Auskunft der Stadt Ribnitz-Damgarten fand im Jahr 2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur parallel erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ribnitz-Damgarten ist noch nicht abgeschlossen.

Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Gemeinden fällt unter die durch das Grundgesetz geschützte kommunale Planungshoheit. Der Landesregierung ist es verwehrt, Einfluss auf die diesbezüglichen Entscheidungen der gewählten Stadtvertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten zu nehmen.

Dem Petenten steht es frei, seine Belange in der noch ausstehenden formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB geltend zu machen.

Nach Auskunft der Stadt Ribnitz-Damgarten sind bis jetzt noch keine Grundstückskaufverträge mit Investoren geschlossen worden. In Vorbereitung hierfür wurde lediglich die Ermittlung des Verkehrswertes für einige Teilflächen beauftragt. Parallel laufen auf dem Areal die Arbeiten der Kampfmittelberäumung und die Vorbereitung der Altlastensanierung.